

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewiss, wir dürfen uns nicht täuschen lassen, es ist eben nur eine „Ausstellung“, eine Auswahl, und neben diesen zweckmässigen, allen modernen Forderungen genügenden Gebäuden gibt es noch sehr viele niedrige, zügige Schulzimmer mit schlechten Böden und schlechter Beleuchtung; neben der bequemen Zentralheizung gibt es noch manchen rauchenden Schulhausofen, den die Lehrerin gar selber heizen muss, und wenn den Kindern an einem Orte durch Duschen und Bäder das Saubersein leicht gemacht wird, so müssen sie am andern froh sein, wenn sie wenigstens reine Luft atmen können. Doch sie verschwinden nach und nach, diese Reste aus der „guten“ alten Zeit, sie schwinden oder werden umgewandelt, und bald wird Schulhaushygiene auch für das hinterste Dorf einfach etwas Selbstverständliches sein.

Doch seltsam: das Schulhaus wird immer schöner und gesünder, und immer grösser und häufiger werden die Klagen über die Schule und ihre gesundheit-zerrüttenden Folgen. Ein Zwiespalt, dessen Ursachen wohl tiefer liegen, und denen wir hier nicht nachgehen können. Aber er ist nun einmal da, und wenn wir mit Stolz auf das Erreichte blicken, so müssen wir uns auch mit inniger Besorgnis fragen: kann das so weitergehen? wird der Staat auch immer den sich derart steigernden Anforderungen genügen können?

So müssen wir mit einer Frage diese Ausstellung verlassen.

A.V.

Mitteilungen und Nachrichten.

Zur Beachtung. Mit Rücksicht auf die Ferien werden die geehrten Mitarbeiterinnen höflich ersucht, ihre Artikel möglichst schon bis *Ende Juli* einzusenden.

Mit kollegialem Gruss!

Die Redaktion.

Seit langer Zeit beschäftigte sich eine besondere Kommission der Lehrerschaft der Stadt St. Gallen mit der **Kinofrage**. Erstmals war sie dazu ermuntert worden durch eine Motion im Stadtrat, das zweite Mal handelte es sich darum, zuhanden der städtischen Schulbehörden ein Urteil abzugeben darüber, wie sich die Lehrerschaft zum Besuch des Kino durch Schüler stelle.

Um ein Urteil abgeben zu können, war es notwendig, dass Lehrer und Lehrerinnen selbst möglichst zahlreiche Vorstellungen besuchten und über dieselben eine Art Tagebuch führten. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Kritik der gebotenen Films, sondern es galt auch, die Zusammensetzung des die Kinos besuchenden Publikums zu studieren, besonders in bezug auf den Besuch durch die Jugend in Tages- und Abendvorstellungen.

Dabei kamen die Lehrer zu der Ansicht, dass die Vorstellungen vielfach naturkundlich wertvolle Stoffe bieten, allerdings im Wechsel mit fad-humoristischen und dramatisch-sensationellen Bildern. Die ersten bieten also dem jugendlichen Zuschauer Belehrung, die zweiten schaden wenigstens nicht, während die letzten allerdings durch Raub- und Mordszenen eine aufregende, für schwache Nerven schädliche Wirkung ausüben.

Zu einem strikten Kinoverbot für die Jugend konnten sich die Lehrer aus dem Grunde nicht entschliessen, weil durch das Kinderverbot dafür den Erwachsenen um so schädlichere Bilder vorgeführt werden dürften, weil dann

eben die Rücksicht auf die Kinder dahinfiele. Die Lehrerschaft hatte sich für den Antrag entschieden:

Der Polizei ist eine besondere Kino-Kommission aus Behördemitgliedern, Lehrer-, Jugendschutz- und Fürsorgekreisen beizugeben und mit genügender Vollmacht auszustatten, um gegen Auswüchse des Kinobetriebes vorzugehen.

Auch der Referent, Mitglied der städtischen Polizeibehörde, findet diese Schutzmassregel genügend, da ein direktes Kinderverbot ein starker Eingriff in die Elternrechte wäre und sich kaum durchführen liesse. Zudem sei bis heute in keinem einzigen Fall einwandfrei nachgewiesen worden, dass der Kinobesuch Jugendliche direkt zu strafbaren Handlungen veranlasst habe.

Die Lehrerinnen hatten von Anfang an in der Kinofrage eine andere Stellung eingenommen. Die eigene Anschauung hatte sie belehrt, dass ganz besonders die dramatischen Schauerfilme mit ihren Einbruchs-, Raub-, Mord-, Entführungsszenen wahre Schulen für Verbrechertricks seien. Wenn auch die Jugendlichen nicht in vielen Fällen *sofort* dazu kommen, solche auszuüben, so kann dies in gewissen spätern Lebenslagen geschehen.

Eine Lehrerin konnte aber auch, im Gegensatz zu den Behauptungen des Referenten, an zwei Beispielen zeigen, dass Kinder durch Erwachsene in den Kino gelockt wurden, um zu unsittlichen Handlungen verleitet zu werden. Und die Präsidentin des Vereins für Kinder- und Frauenschutz, Fräulein Bünzli, berichtete, dass die meisten vom st. gallischen Jugendgericht behandelten Fälle zum Kino in Beziehung standen. Ein nur bedingtes Verbot (ohne Begleitung Erwachsener) sei nicht durchführbar. Leider geht vielen Erwachsenen die Einsicht dafür ab, was für den jungen Menschen zuträglich sei. Es stehe keine gesetzliche Bestimmung dem totalen Kinoverbot für Jugendliche im Wege, sonst hätte dasselbe in andern Kantonen auch nicht durchgeführt werden können.

Glücklicherweise ergriffen auch drei Mitglieder der Schulbehörde das Wort zugunsten des Kinoverbotes für die volksschulpflichtige Jugend. Damit aber doch der Kino als wertvolles Mittel, um den Kindern Anschauungen aus dem Gebiete der Naturkunde, Geographie zu vermitteln, nicht verloren sei, möge man die Kinobesitzer zur Veranstaltung von Schülervorstellungen veranlassen. Richtiger und für den Unterricht wertvoller wäre noch die Einrichtung eines eigenen Schulkinos, wie ihn z. B. Basel besitzt.

Wenn dazu dann eine Aufsichtskommission die Filme und Vorführungen kontrolliere, zu welchen auch die schulentlassene Jugend Zutritt hat, so sind damit die Gefahren des Kinobesuches für diese wenn auch nicht aufgehoben, so doch nach Möglichkeit gemildert. Wenn es gelingen würde, den Kino überhaupt zu einem künstlerisch einwandfreien Unternehmen umzugestalten, dann wäre freilich am meisten für das Volk gewonnen.

So wurden endlich doch als Mehrheitsbeschlüsse zur Weiterleitung an die Schulbehörde die beiden Anträge festgesetzt:

1. Der Kinobesuch ist der volksschulpflichtigen Jugend verboten.
2. Eine Aufsichtskommission begutachtet die zur Vorführung gelangenden Filme.

Noch haben wir damit dies Verbot nicht, doch ist kaum daran zu zweifeln, dass die Behörde die Wünsche der Lehrerschaft respektieren werde.

L. W.

Ein Weltverband für Volkserziehung und Volksbildung. Ob es wohl jetzt an der Zeit ist, die grossen Probleme der Erziehung und Bildung des Volkes, besonders unserer Jugend nach beendigter Schulzeit, in systematischer Weise international zu organisieren?

In fast sämtlichen Kulturstaaten bestehen hierfür ja bereits vorbildliche Verbände, es seien von deutschen nur die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung oder die Zentralstelle für Volkswohlfahrt oder die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge genannt.

Zurzeit fehlt es aber an einem internationalen Zusammenschluss. Es müsste für diesen Zweck ein dauerndes Bureau eröffnet werden zur planmässigen Beobachtung der Erziehungsfortschritte aller Staaten. Von Zeit zu Zeit müssten dann auf internationalen Kongressen die Erfahrungen ausgetauscht werden, wobei vor allen Dingen im Auge zu behalten ist, dass alle Kulturnationen Gelegenheit haben, in genügender Weise zu Worte zu kommen. Dass eine solche internationale Veranstaltung wohl möglich ist, beweist der *IV. Internationale Kongress für Volkserziehung und Volksbildung*, der unter dem Protektorate des Königs von Sachsen im September dieses Jahres in Leipzig tagen wird. Es werden hier tatsächlich die bedeutendsten Volkserziehungsverbände der ganzen Welt vertreten sein. Der Kongress wird sie auf einige Tage zu gemeinsamer Arbeit aufs innigste zusammenschliessen. Wäre es nicht im Interesse der Volkserziehung auf das lebhafteste zu beklagen, wenn auf jenem Kongress sich nicht eine dauernde Vereinigung ermöglichen liesse? Wie wir hören, wird es das eifrigste Bestreben des Präsidenten des Kongresses, Dr. Max Brahn, sein, einen solchen Zusammenschluss vorzubereiten. Welche Vorteile mit einem solchen Weltverbände verbunden sind und welche Aufgabe er zu erfüllen hätte, zeigt das Programm des IV. Internationalen Kongresses für Volkserziehung und Volksbildung, das in jeder gewünschten Anzahl kostenlos durch den Generalsekretär des Kongresses, Paul Schlager, Leipzig, Eutritzscherstrasse 19, bezogen werden kann.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Am 20. Juni 1914 tagte der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme in der Ausstellungsstadt Bern. Seinem dritten Jahresbericht (für das Jahr 1913) sei das Wichtigste entnommen. Beschlossen wurde eine Revision der Statuten im Sinne grösserer Selbständigkeit der kantonalen Sektionen. Dem Verein gehören zurzeit fast alle Kantone an mit Ausnahme der Urschweiz, Luzerns, Freiburgs und des Wallis. Er gab ein Flugblatt heraus „An die Väter und Mütter tauber und schwerhöriger Kinder, sowie an solche, die für deren Erziehung mitverantwortlich sind“. Ferner wurden Schwindelinserate betreffend Heilung der Taubheit bekämpft. Der Bericht des Zentralsekretärs Eugen Sutermeister in Bern über Vereinsarbeiten, Fürsorge, „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ und Zentralbibliothek gibt eine Vorstellung über seine grosse, mannigfaltige und erfolgreiche Arbeit. Die eingehenden Korrespondenzen (ohne Drucksachen) beliefen sich auf 2846 und die ausgehenden auf 2185. Die Zentralkasse weist folgenden Stand auf: Einnahmen Fr. 9647.35, Ausgaben Fr. 6615.28, Vermögensstand Fr. 14,768.62. Der „Schweizerische Taubstummenheim-Fonds“ betrug Ende des Jahres Fr. 46,593.28, so dass bald an die Gründung eines Taubstummenasyls für Männer (ein Frauenheim besteht schon im Zürcherischen) gedacht werden kann. Ein interessantes Kapitel ist auch „Die Arbeit in den Kantonen“; es bekundet überall einen erfreulichen Fortschritt. Den Schluss des Berichtes bildet ein lehrreicher Vortrag des Vizepräsi-

dent, Prof. Dr. F. Siebenmann in Basel, betitelt: „Taubstummheit und Taubstummwesen in älterer und neuerer Zeit“. Der ganze Jahresbericht legt, wie seine zwei Vorgänger, beredtes Zeugnis ab von der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Vereinheitlichung der Taubstummfürsorge und von dem grossen Nutzen einer Zentralstelle für das schweizerische Taubstummwesen, welche auch vom Auslande mehrere Male zu Rate gezogen wurde.

Von den weiteren Verhandlungen sind hervorzuheben, dass ein vorliegender, im Januar 1915 in Kraft zu tretender Statutenentwurf angenommen, und Oberrichter Ernst-Preiswerk in Bern zum Zentralpräsidenten des Vereins gewählt wurde.

Soziale Fürsorgekurse Zürich. Unter der Aufsicht des Erziehungsrates wird vom Oktober 1914 bis Juli 1915 der 6. Fürsorgekurs in Zürich abgehalten. Er bezweckt die Gewinnung und Vorbereitung freiwilliger und besoldeter weiblicher Hilfskräfte für soziale Arbeit. Neben der Kinderfürsorge sollen auch die Aufgaben der Armenpflege, der Hilfe für schutzbedürftige Frauen, sowie der Kampf gegen Tuberkulose und Alkoholismus berücksichtigt werden. Der theoretische Unterricht umfasst: Vorträge über Kinderpflege und -erziehung, Hygiene, Bürgerkunde und Gesetzgebung, Volkswirtschaftslehre, Geschichte und Organisation der Armenpflege, Probleme und Bestrebungen der Fürsorge, ferner Lektüre, Diskussionen, Referate und andere schriftliche Übungen der Kursteilnehmerinnen. Die praktische Arbeit gliedert sich folgendermassen: Oktober bis Dezember: Einführung in die Kinder- und Krankenpflege, die Beschäftigung von Kindern (Anfertigen von Papierarbeiten und Spielzeug, Korbflechten, Jugendspiele), die Zubereitung der Säuglingsnahrung und einer Auswahl rationeller und billiger Mahlzeiten. Nach den Weihnachtsferien folgen drei Abteilungen praktischer Arbeit in Anstalten und auf Fürsorgeämtern. Zirka 40 Institutionen in Zürich haben sich bereit erklärt zur Einführung von Schülerinnen in die Pflege und Erziehung des gesunden und kranken Kindes, Fürsorge für gefährdete Frauen und Kinder, Armenpflege und Tuberkulosefürsorge. Am Schluss des Kurses werden gemeinsam Fürsorgeanstalten in Zürich und Umgebung besucht. Die Kursteilnehmerinnen erhalten einen vom Erziehungsrat mitunterzeichneten Fähigkeitsausweis. Kursgeld Fr. 180 ohne Kost und Logis. Prospekte durch die Kursleiterinnen: Frl. Fierz, Richterswil und Frl. v. Meyenburg, Wilfriedstrasse 7, Zürich VII.

Enseignement du français. (Communiqué.) Les vacances d'été approchent et le moment est bientôt venu, pour beaucoup d'instituteurs et d'institutrices, de prendre une décision quant à l'emploi de cette liberté tant méritée. Si l'on se propose de joindre l'utile à l'agréable, un séjour de quelques semaines à *Neuveville*, près Neuchâtel (Suisse romande) est tout indiqué. Les bords du lac de Bienne sont charmants et leur contemplation a arraché des cris d'admiration à J.-J. Rousseau, le grand ami de la nature. Puis, on a en même temps l'occasion de suivre un cours de français. A notre époque, où la connaissance d'au moins deux ou trois langues est de première nécessité, les éducateurs du peuple se doivent à eux-mêmes de ne pas négliger cette partie si importante de la culture générale. Aussi, chaque année, un grand nombre d'étudiants et de pédagogues des deux sexes viennent rafraîchir, dans la Suisse romande, leurs connaissances linguistiques et surtout se perfectionner dans l'usage du français.

Tous renseignements utiles concernant le programme, le logement et la

pension sont donnés par M. Th. Möckli, directeur du cours de français à Neuveville (Suisse romande).

NB. Les participants porteurs d'un brevet bernois reçoivent une modeste subvention de la Direction de l'Instruction publique.

Stanniolbericht. Wegen Erkrankung von Frl. Balsiger im schweizerischen Lehrerinnenheim sind die Stanniolberichte in den letzten Nummern ausgeblieben. Wir bitten aber unsere getreuen, fleissigen Sammlerinnen in ihrem Eifer nicht nachzulassen, da ohnehin die Einkünfte durch den Stanniolhandel in den letzten zwei Jahren infolge starker Konkurrenz sehr zurückgegangen sind (Einnahmen pro 1911 betrugen Fr. 816.60), was gar nicht in Einklang steht mit den wachsenden Forderungen, die an unsern Verein gestellt werden.

Frl. Balsiger wünschen wir von Herzen baldige Genesung und sprechen ihr und ihrer Schwester den herzlichsten Dank aus für ihre selbstlose Tätigkeit als Stanniolverwalterinnen.

Markenbericht pro Mai 1914. Frl. J. D., Daxelhoferstrasse, Bern. Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach. Frl. A. St., Ramsen. Frl. S. R., Thun. Frl. E. Pf., Zeughausgasse, Bern. Frl. M. W., Lehrerin, Langnau.

Pro Juni 1914: Frau K., Lehrerin, Langenthal. (Herzlichen Dank für die gewichtige Sammlung!) Frl. B. St., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frl. H. B. St., Jakobstrasse 7, Zürich IV. Frau R., Schulhaus Postgasse, Bern. Frl. E. G., Lehrerin, Untere Stadt, Bern.

Wo bleiben die getreuen Sammlerinnen! Erlös steht noch aus.

Herzlichen Dank und Gruss J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 45, Bern.

Unser Büchertisch.

Kinderführer durch die Landesausstellung. Was Peterli seinen Geschwistern vom Besuch der Ausstellung erzählt.

Das Büchlein ist für das kindliche Verständnis und mit Humor geschrieben und wird bei der Jugend viel Anklang finden.

Verfasser C. A. Loosli, Verlag Kümmerly & Frey, Bern. Preis 20 Rp.

Bern. Seinen Besuchern geschildert von Rudolf von Tavel. Mit 20 Federzeichnungen von Wilh. Ritter. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis broschiert Fr. 2, gebunden Fr. 4.

Der Name des Verfassers ist die beste Empfehlung für dieses Buch. Es gibt Antwort auf viele Fragen, die sich der Besucher der eigenartigen Stadt stellt, ohne in ermüdende Ausführlichkeit zu verfallen.

Ebenfalls im Verlag von Orell Füssli sind erschienen in der Serie „Alte Nester“ :

Greyerz, von Gottlieb Binder, Preis 50 Rp., sowie

Die Arth-Rigi-Bahn, Nr. 324/325 der Wanderbilder. Verfasser Dr. Alfred Schær.

Sommer in der Schweiz. Bürgis illustrierter Reiseführer. IV. Auflage, erweitert und verbessert von A. Eichenberger. Verlag Bürgi & Wagner, Zürich. 712 S. Ganzleinenband Preis Fr. 4.